

Einschreiben
Gemeinderat Niederurnen
Gemeindehaus
8867 Niederurnen

Glarus, 8. Juli 2010 / os
U-Ref: 524-31

**Genehmigung hydrogeologischer Bericht, Schutzzonenreglement und
Schutzzonenplan für die Grundwasserschutzzone um die Trinkwassererfassung
Feld**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben das von der Gemeindeversammlung von Niederurnen am 4. Juni 2010 genehmigte und unterzeichnete Schutzzonenreglement für die Grundwasserschutzzone um die Fassung Feld (Koord. 722'355 / 220'195) und Ihre Anfrage vom 30. Juni 2010 um Genehmigung der Unterlagen erhalten und danken Ihnen dafür.

Wir begrüssen die Bestrebungen der Gemeinde Niederurnen, den Schutz der Wasserfassung und die vorhandenen Verschmutzungsherde zu verbessern.

Eingereichte Unterlagen

Hydrogeologischer Bericht vom 17. Feb. 2010 inklusive Schutzzonenplan
Schutzzonenreglement 2010

Beurteilung

Eine Genehmigung der Dokumente ist an der Gemeindeversammlung von Niederurnen erfolgt, nachdem diese vom 15. April 2010 über dreissig Tage öffentlich aufgelegt sind. Gemäss Angaben der Gemeinde Niederurnen sind keine Einsprachen eingegangen. Zuvor hatte die Abteilung Umweltschutz und Energie einen Entwurf der Unterlagen am 17. März 2010 vorgeprüft. Wir verweisen hier nochmals auf die Hinweise in orientierendem Sinne.

Entscheid

Die im oben genannten Schutzzonenplan aufgeführten Schutzzonenumrandungen sind verbindlich.

Die in den Schutzzonenreglementen und im hydrogeologischen Bericht formulierten Massnahmen müssen entsprechend der Zuständigkeiten separat aufgelistet, Fristen angesetzt und umgesetzt werden (vgl. insbesondere Art. 40 ff Ihres Reglements). Der Gemeinderat muss uns die für die Umsetzung der Schutzzonenvorschriften notwendigen Massnahmen und Fristen unaufgefordert mitteilen.

Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 EG GSchG können wir das Schutzzonenreglement, den dazugehörigen Schutzzonenplan und den hydrogeologischen Bericht mit den oben aufgeführten Auflagen genehmigen.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Für das Departement



Röbi Marti
Landammann

Beilagen:

- Zwei Sätze unterschriebene Originalunterlagen retour (ein Satz behalten wir bei uns)